

# med Information

In dieser Ausgabe

Wer zuerst kommt mahlt zuerst?.....	1
Eine ganze Station in der Kitteltasche.....	3
Medizin News.....	4



Nutzung von eJournals explodiert.....	6
Wissenschaftspublizistik im Aufbruch.....	7
Neue Bücher.....	7
New England Jail of Medicine.....	8



Joachim Lehnhardt, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der WWU Münster

Gast-Editorial

## Domainrecht: Wer zuerst kommt mahlt zuerst?

Von der Goldgräberstimmung findiger Namensklauer zum lukrativen Zubrot für Anwälte

Die Vorstellung, das Internet schaffe einen rechtsfreien Raum für alle möglichen (zweifelhaften) Betätigungen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Art, dürfte mittlerweile überholt sein. Dennoch gibt es nach wie vor unzählige Versuche, sich die Komplexität des Mediums und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen zunutze zu machen.

Der folgende Beitrag befaßt sich mit der Problematik der Verletzung von Namens- und Kennzeichenrechten im Internet, wobei ein Hauptaugenmerk auf das sog. Domaingrabbing gerichtet wird.

Vom Namen zur Internet-Domain  
– und umgekehrt

Die „Visitenkarte im Netz“ ist mittlerweile für weite Zweige des Geschäftslebens ein unverzichtbares Marketingelement geworden. Kaum eine Firma, die nicht auf eine Internetpräsenz verweisen kann. Hochschulen und zunehmend auch Stadtverwaltungen und andere Behörden haben die Möglichkeiten einer kostengünstigen weltweiten Selbstdarstellung für sich entdeckt. Ein derart rasches Bedeutungswachstum des Internets wurde vor ein paar Jahren von den wenigsten vorausgesehen. Dennoch – es gab sie, die cleveren, dynamischen Nachwuchsmanager, die – mit Dollarzeichen in den Augen – bereits in den Anfängen erkannten, worauf es später einmal ankommen würde: Eine kurze, leicht zu behaltende Adresse. Ein gutes Beispiel hierfür ist wohl die Domain INFO.COM. Seit einiger Zeit versucht man, diese Domain für 100 Mio. US \$ zu verkaufen. Die Domain MOZART.AT wechselte für immerhin 100.000,- DM ihren „Besitzer“. Es ist nicht verwunderlich, daß es in diesem Zusammenhang immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt, die immer häufiger vor Gerichten ausgetragen werden. Neben fast schon kriminell anmutenden Vorgängen, bei denen teilweise sogar namhafte Unternehmen versuchen, unter Umgehung des Rechtsweges die Verfügungsgewalt über eine ihnen ihrer Meinung nach zustehende Domain zu bekommen, gibt es aber auch im Alltag kleinere Probleme, die nicht selten in einem größeren Rechtsstreit enden.

Registrierung von (fremden) Namen als Domain

Bei der Suche nach einer geeigneten Domain, ist die Verwendung des eigenen Namens naheliegend. Probleme gibt es

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1: Wer zuerst kommt...

unter Gleichnamigen. Hier gilt grundsätzlich: wer zuerst kommt mahlt zuerst. Es gibt aber Ausnahmen. Eine der ersten deutschen Entscheidungen in diesem Zusammenhang stammt vom Landgericht Bochum<sup>1</sup>. Die Richter verurteilten die Beklagte, es zu unterlassen, ihren Familiennamen „Krupp“ als Internetdomain zu verwenden. Hier wurde auf die Verkehrsgeltung der Krupp AG abgestellt, die schon in Vorkriegszeiten unter diesem Namen firmierte.

Inzwischen haben zahlreiche Streitigkeiten dieser Art die Gerichte beschäftigt. In einem anderen Fall hat das LG Paderborn entschieden, daß einem Autohaus kein Unterlassungsanspruch gegenüber einer Person zusteht, die ihren (mit dem Namen des Autohauses übereinstimmenden) Familiennamen als Internetdomain verwendet.

Voraussetzung für die Nutzung eines Domainnamens ist aber immer ein eigenes Namensrecht. Wer ohne ein solches Recht einen Begriff als Domainnamen registriert, läuft grundsätzlich Gefahr, andere in ihren Rechten zu verletzen. Wird ein bekannter Markenname in der Absicht, von dem Kennzeicheninhaber Geld für die Freigabe zu verlangen, blockiert, ist dies u.U. sogar strafbar<sup>2</sup>.

Ein i. d. R. ausreichendes Recht ist der eigene, schon bestehende Name. Hierzu zählen neben dem Familiennamen auch der Vorname oder Pseudonyme. Soweit dieser mit einem markenrechtlich geschützten Begriff identisch ist, kann das eigene Recht grundsätzlich entgegengehalten werden. Eine Ausnahme ist die soeben am Beispiel der Krupp AG aufgezeigte überragende Verkehrsgeltung. Neben natürlichen Personen stehen auch Städte und Gemeinden ein Namensrecht zu<sup>3</sup>.

Ein Namens- oder Kennzeichenrecht wird aber auch durch die Benutzung der Internetdomain selbst erworben<sup>4</sup>. Bedeutsam ist das für den Fall, daß nach Registrierung der Domain jemand anderes eine entsprechende Marke anmeldet. Hätte der Domaininhaber kein Recht entgegenzusetzen, könnte der Markeninhaber ihm nun nachträglich die Domain wegnehmen. Um auf Nummer sicher zu gehen, eine Internetadresse behalten zu können, wäre eine (mehrere hundert Mark teure) Markenmeldung erforderlich. Insoweit handelt es sich um eine interessengerechte Lösung, wenn einer Domain ein eigenes Namensrecht zuerkannt wird.

Schwierigkeiten bereiten aber nicht nur die Second-Level-Domains, sondern darüber hinaus auch Sublevel-Domains niedrigerer Stufe. Auch hier ist zu beachten, daß durch ihre Verwendung u. U. Rechte Dritter verletzt werden. Gerade im universitären Bereich wird man allerdings wohl häufig davon ausgehen

können, daß eine Verwechslungsgefahr nicht besteht, weil durch den Zusatz .uni-xxx.de hinreichend deutlich wird, daß es sich um eine Hochschulhomepage handelt.

Top-Level-Domains blieben für die Beurteilung, ob eine Rechtsverletzung vorliegt oder nicht, bislang außer Betracht. Die Tatsache, ob es sich etwa um eine „.COM“-Domain oder um eine „.DE“-Domain handelt, spielt demnach keine Rolle für die Frage der Markenrechtsverletzung.

Interessant ist vor diesem Hintergrund das Vorgehen einer Firma aus England: sie hat sich nach dem Schema bestehender .DE-Domains die .COM-Domains verschiedener deutscher Hochschulen gesichert und bietet sie zum Verkauf an. Dies stellt eine Verletzung des Namensrechts der jeweils betroffenen Universität dar. Vom DFN-Verein wurde ein Abmahnungstext in englischer Sprache entworfen, der in einigen Fällen bereits zur Freigabe der streitgegenständlichen Domains führte.

## Beschreibende Domainnamen

Losgelöst vom Namensrecht sind – insbesondere in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht – beschreibende Domainnamen problematisch. Einer der bekanntesten Fälle (der am 17. Mai 2001 vor dem BGH verhandelt wurde<sup>5</sup>), betrifft die Domain „Mitwohzentrale.de“. Die Vorinstanzen in Hamburg hatten entschieden, daß die Verwendung eines beschreibenden Domainnamen unter bestimmten Umständen eine sittenwidrige Kanalisierung von Kundenströmen darstellt und daher wettbewerbswidrig sei. Hier wird sehr stark auf die Gegebenheiten des Einzelfalls eingegangen, so daß sich daraus nicht ableiten läßt, daß derartige Domainnamen generell als wettbewerbswidrig einzustufen sind. Auch sind in anderen Fällen (z. B. „Lastminute.de“ oder „Kueche.de“<sup>6</sup>) bereits anders lautende Entscheidungen ergangen. Hier wurde u. a. darauf abgestellt, daß die Vorteile durch einen beschreibenden Domainnamen vergleichbar mit denen einer guten Ladenlokaladresse sind. Eine etwaige Kanalisierungsfunktion sei im großen und ganzen auf die Bequemlichkeit der Nutzer zurückzuführen und nicht per se sittenwidrig.

Zur Zeit ist die Rechtslage was beschreibende Domainnamen anbelangt nicht abschließend geklärt – es bleibt zunächst einmal die Entscheidung des BGH abzuwarten, die u.U. auch für andere, ähnlich gelagerte Fälle richtungweisend sein wird.

## Abmahnung – was nun?

Das Rügen von (angeblichen) Markenrechtsverletzungen hat im Internetzeitalter eine ganz neue Dimension angenommen. Häufig handelt es sich in der Tat um die Wahrnehmung berechtigter Interessen von Markeninhabern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß es auf ein Verschulden nicht ankommt. Ein Unterlassungsanspruch besteht, auch wenn man gar nicht wußte, daß

man fremde Rechte verletzt. Schmerzlich ist, daß die abmahnende Partei regelmäßig ihre Rechtsanwaltskosten erstattet verlangen kann. Wegen der hohen Streitwerte kommen hier schnell an die 2000 DM zusammen.

Auf der anderen Seite haben auch Rechtsanwälte gemerkt, daß hier mit wenig Aufwand Kasse gemacht werden kann. Viele Abgemahnte scheuen wegen des hohen Prozeßkostenrisikos einen Rechtsstreit. Hinzu kommt ein gewisser Überrumpelungseffekt – wegen der kurzen Fristen sind Laien oft nicht in der Lage, sich einen Überblick über die tatsächliche Rechts- und Sachlage zu verschaffen. Hinzu kommt, daß es sich um eine sehr komplexe Materie handelt, bei der das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Rechtsverletzung von vielen einzelnen Faktoren abhängt.

In bezug auf die Abmahnkosten hat das OLG Düsseldorf vor kurzem entschieden<sup>7</sup>, daß diese jedenfalls dann nicht verlangt werden können, wenn es sich um Serienabmahnungen handelt, die ausschließlich dazu dienen, dem Rechtsanwalt einen zusätzlichen Verdienst zu verschaffen. Insoweit wird jedoch der Nachweis häufig schwer fallen.

Soweit Hochschulen von einer Abmahnung betroffen sind, ist dringend zu empfehlen, den Einzelfall über das Justitiariat der betroffenen Universität prüfen zu lassen. Außerdem kann hier die Hilfe der Rechtsberatungsstelle in Münster in Anspruch genommen werden (E-Mail s.u.).

## Zusammenfassung

Domainnamen werfen zahlreiche (teils gelöste, teils ungelöste) Probleme auf. Für DFN-Institutionen sind zwei Aspekte interessant: zum einen müssen sie darauf achten, daß sie keine Rechte anderer verletzen und zum anderen ist ihnen daran gelegen, ihre eigenen Rechte zu verteidigen, damit nicht unter ihrem Namen irgend ein rufschädigender Inhalt veröffentlicht wird. Bei kostenpflichtigen Abmahnungen empfiehlt sich eine sorgfältige Prüfung der geltend gemachten Ansprüche.

Joachim Lehnhardt <lehnhar@uni-muenster.de>  
Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht – zivilrechtliche Abteilung – Münster

<sup>1</sup> Urteil vom 24. April 1997 – 14 O 33/97, in der Berufungsinstanz am 13. Januar 1998 weitestgehend bestätigt vom OLG Hamm – 4 U 135/97

<sup>2</sup> LG München II, Urteil vom 14. September 2000 – W 5 Kls 70 Js 12730/99

<sup>3</sup> OLG Karlsruhe, Urteil vom 9. Juni 1999 – 6 U 62/99

<sup>4</sup> So z. B. entschieden für „Emergency.de“, OLG Hamburg, Urteil vom 5. November 1998 – 3 U 130/98

<sup>5</sup> Am 17. Mai hat der BGH im Fall „mitwohzentrale.de“ die Unzulässigkeit dieses Domainnamens bejaht. Hier wurde allerdings sehr stark an den Besonderheiten des Einzelfalls argumentiert. Aus der Urteilsbegründung läßt sich entnehmen, daß sich allein aus dem beschreibenden Charakter eines Domainnamens die Unzulässigkeit nicht herleiten läßt, beschreibende Domainnamen daher grundsätzlich zulässig sind.

<sup>6</sup> LG Darmstadt, Urteil vom 17.04.2001 – 16 O 501/00

<sup>7</sup> OLG Düsseldorf, Urteil vom 20.02.2001, 20 U 194/00

## Eine ganze Station in der Kitteltasche

### Das papierlose Krankenhaus?

Ein Schritt vor, zwei zurück? Mit der Vision vom papierlosen Krankenhaus fing alles an. Doch Kliniken, die hierzulande mit (teil-) elektronischen Dokumentationssystemen arbeiten, machen fast ausnahmslos eine andere Erfahrung: Der Papierverbrauch nimmt nicht ab, sondern zu. Der Grund: Gab es früher die eine (Papier-) Akte, die jeder konsultieren musste, so genügt heute oft ein Druck auf Return um Mini-Akten zu erstellen, für die Visite, für die Patientenvorstellung, für Studenten oder für die Übergabe. Was also tun? Offensichtlich besteht ein Bedarf an "mobilen" Befunden. Die Lösung könnte in kleinen Handcomputern liegen, den sogenannten "Palms", die sich als "periphere Gehirne" (so lautet ein Werbetext) in vielen Branchen zunehmender Beliebtheit erfreuen.

### Der "Palm" als Pfortner zur elektronischen Akte

Im Cedars-Sinai Medical Center in Los Angeles werden die Computer für die Kitteltasche nicht nur als Notizbücher und Taschenkalender eingesetzt, sondern als Zugang zur elektronischen Patientenakte. Fast alle Ärzte sind dort mittlerweile mit "Palms" ausgestattet. Über ein drahtloses Modem und entsprechend geschützte Zugangs-Software haben sie von jedem Ort im aber auch außerhalb des Krankenhauses Zugriff auf Labor-daten, Befundblätter, OP-Berichte und Medikation ihrer Patienten. Bei Intensiv-Patienten sind außerdem Blutdruck, Puls, Blutgase und Beatmungsparameter abrufbar. Michael Shabot, Leiter der chirurgischen Intensivstation am Cedars-Sinai, nennt das neue "Palm"-System "das Sahnehäubchen" des vor drei Jahren auf Internetbasis eingeführten elektronischen Dokumentations-systems. Um die nötige Datensicherheit zu gewährleisten, erhält jeder Arzt eine digitale Codie-

rung mit je nach Funktion jeweils individuellen Zugangsmöglichkeiten. Werden Daten verändert, so wird dies vom Server registriert und die Änderung kann bei Bedarf dem entsprechenden Arzt zugeordnet werden.

### "Palms": Bei Deutschlands Ärzten noch Privatvergnügen

Deutsche Krankenhäuser tun sich weiter schwer mit der elektronischen Dokumentation - abgesehen von einigen hochspezialisierten Zentren, die mittlerweile weitgehend computerisiert sind. So werden "Palms" hierzulande im Augenblick eher über die Hintertür in Krankenhäusern eingeführt: vor allem von Ärzten, die sich damit den Stations- oder Forschungsalltag vereinfachen wollen.

### Auch auf deutsch gibt's lohnende Programme

Die Zeiten, in denen man nach deutschen "Palm"-Anwendungen für Mediziner gar nicht erst suchen brauchte, sind vorbei. Viele gute allerdings kosten Geld: So verlangt Mediheld für ein Komplettpaket (bestehend unter anderem aus einem ICD-Schlüssel, einer Medikamentenliste, einem Patientenmanager und einem Laborwertprogramm) 299,- Mark bzw. 189,- Mark für AiPler. Die "Palm"-Version des legendären Arzneimittel pocket kostet bei media4U faire 21,38 Mark. Für 19,- Mark gibt es den MedicPlaner, ein Management-Programm zur Speicherung persönlicher medizinischer Daten. Und über Palmgear oder handango kann eine weiteres, auf DIMDI-Richtlinien ausgelegtes ICD10-Programm auch einzeln erworben werden.

*Philipp Grätzel von Grätz*

[Mit fr. Genehmigung aus dem Doccheck-Newsletter]

Cedars-Sinai Medical Center: <http://www.cshs.org> # Mediheld: <http://www.mediheld.de> # Arzneimittel pocket: <http://esd.element5.com/product.html> # MedicPlaner: <http://www.uneko.de/medicplaner> # Palmgear: <http://www.palmgear.com> handango: <http://www.handango.com>

## Nimda und Zeitschriftensuche

Der Nimda-Wurm hat der lokalen Zeitschriftensuche der ZB Med den Rest gegeben. Nach dem Einspielen der Patches wurde unser MS Internet Information Server so instabil, dass wir ihn vom Netz nehmen mussten. **Gedruckte Zeitschriften** finden Sie nun hier: OPAC der ULB Münster: <http://sisis-e.uni-muenster.de/cgi-bin/wopac.pl> oder hier: Zeitschriftendatenbank\*: <http://zdb-opac.de>. **Elektronische Zeitschriften** unter: <http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/zeit/search.phtml?bibid=ULBMS>. Alternativ können Sie die Zeitschriftensuche mit einer **Archivversion** wie gewohnt durchführen: <http://medweb.uni-muenster.de/cgi-bin/zbm/zeitschriften>

Folgende Zugänge sind ebenfalls betroffen, d.h. vorerst nicht zu benutzen: (1) Impact Faktoren Bitte benutzen Sie: <http://www.uni-muenster.de/ULB/Datenbanken>. Eine Liste aller Impact Faktoren steht ebenfalls zur Verfügung: <http://medweb.uni-muenster.de/zbm/wvu/jcr2000.pdf> (nur innerhalb der Uni-Münster zugänglich) (2) Eintreffene Zeitschriftenhefte, (3) Zeitschriftenhefte beim Buchbinder, (4) Systematik der Buchaufstellung

## Neuerwerbungsliste

Es gibt wieder eine Neuerwerbungsliste für die Medizin. Sie enthält die im Zeitraum Januar bis April 2001 gekauften Werke. <http://www.uni-muenster.de/ULB/fach-imfokus/med/med-newliste.html>

## Neue eJournals

Folgende Online-Zeitschriften sind neu von der Zweigbibliothek Medizin subskribiert worden oder haben das Passwort geändert: *Online-Zugang mit Kennung und Passwort - diese bitte an unserer Auskunft unter Nennung des Titels per E-Mail erfragen: [zbm.auskunft@uni-muenster.de](mailto:zbm.auskunft@uni-muenster.de)*: American journal of clinical oncology, Anti-cancer drugs, BioTechniques, Cornea, Critical care medicine, Current opinion in cardiology, Current opinion in obstetrics and gynecology, Current opinion in organ transplantation, Epidemiology, Gastrointestinal Endoscopy, Human pathology, International ophthalmology clinics, Journal of cardiovascular pharmacology, Journal of cerebral blood flow and metabolism, Journal of computer assisted tomography, Journal of immunotherapy, Journal of nuclear cardiology, Journal of oral and maxillofacial surgery, Journal of rheumatology, Journal of shoulder and elbow surgery, Medicine and science in sports and exercise, New England Journal of Medicine, Plastic and reconstructive surgery, Reproductive BioMedicine, Sleep, Therapeutic drug monitoring.

*Zugang ohne Passwort innerhalb der Domäne uni-muenster.de*: American journal of epidemiology, Annals of allergy, asthma and immunology, British medical bulletin, Cancer epidemiology, biomarkers and prevention, Cancer research, Cell growth and differentiation, Child development, Clinical cancer research, Clinical nuclear medicine, Embo reports, Gut (wieder verfügbar), Heart (wieder verfügbar), Journal of epidemiology and community health, Journal of neurology, neurosurgery and psychiatry (wieder verfügbar), Journal of nuclear medicine, Journal of vascular and interventional radiology, Occupational and environmental medicine (wieder verfügbar), Occupational medicine, Psychiatry, British journal of pharmacology, Evidence-based medicine, Journal of anti-aging medicine, Journal of pediatric orthopaedics, Pacing and clinical electrophysiology. Innerhalb des Campus gibt es jetzt zwei Zugänge zu „The Lancet“ und „Lancet oncology“: (1) Via Elsevier ohne Abfrage von Kennung und Passwort (<http://elsevier.digibib-nrw.de>) (2) Lancet direkt, vorher muss man sich allerdings persönlich registrieren, vgl. <http://zbm.uni-muenster.de/databases/readme/lancet.html>

## AWMF: Wissenschaftlich basierte Leitlinien nutzen!

Die AWMF hat für den „Runden Tisch“ des Bundesministeriums für Gesundheit ihre Position zum Thema „Weiterentwicklung der Qualität der Gesundheitsversorgung unter Nutzung wissenschaftlich basierter Leitlinien“ in einer Stellungnahme formuliert. „Evidenzbasierung“ ist demnach eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzung für die Erstellung wissenschaftlich basierter Leitlinien. [http://idw-online.de/public/zeige\\_pm.html?pmid=38271](http://idw-online.de/public/zeige_pm.html?pmid=38271)

## Fernlehrgänge

Neben Qualitätssteigerung und Qualitätsmessung (dem so genannten 'Benchmarking') sind virtuelles Lernen und selbstbestimmtes Lernen auf dem Vormarsch. In der Bundesrepublik sind kostenpflichtige "Fernlehrgänge" bereits seit 1980 zulassungspflichtig. Als Aufsichtsbehörde fungiert die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln. Auf deren Website findet sich Listen mit sämtlichen zugelassenen Fernlehrgängen und den 808 anbietenden Instituten. Im Rahmen des „Fernunterrichtsschutzgesetzes“ werden nicht nur die inhaltlichen Angebote eines Weiterbildungsbilders, sondern auch Vertragsgestaltung, Werbeverhalten sowie die Art der Beratung überprüft. Neben der ZFU kümmert sich als Verband der Anbieter der Deutsche Fernschulverband (DFV) in Hamburg um den Verbraucherschutz. Er zählt - bei freiwilliger

Mitgliedschaft - über fünfzig Mitgliedsinstitute. Auch hier findet der Interessierte auf der Website eine umfangreiche Kursliste sowie eine Veranstalterübersicht. Mehr als 1000 Angebote zum Selbstlernen sowie Unterrichtshilfen und Info-Materialien zur beruflichen Weiterbildung umfasst die „Virtuelle Mediathek der Weiterbildungsdatenbank Berlin“. Sie wird laut Eigenaussage ständig aktualisiert und ausgebaut. Ausserdem gibt es hier einen Dozentenpool, eine Praktika-Börse, Berufsprofile und Hinweise auf weitere Kontakt- und Informationsmöglichkeiten. Abschliessend sei noch Hingewiesen auf die Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“ vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), die bei Zweifel am Sinn konkreter Angebote helfen kann, diese zu erhärten oder zu zerstreuen.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU): <http://www.zfu.de>. Deutscher Fernschulverband e.V. <http://www.fern-schule.de>. Virtuelle Mediathek der Weiterbildungsdatenbank: <http://wdb.de/mediathek>. BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung: <http://www.bibb.de>. Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“: <http://www.bibb.de/checkliste.htm>

## Kompetenznetz „Depression Suizidalität“

Vier Millionen Deutsche leiden unter Depressionen. Obwohl die Krankheit in der Bevölkerung weit verbreitet ist, sind Mediziner und Patienten über die Erkrankung und ihre Behandlungsmöglichkeiten vielfach schlecht informiert: Jede zweite Depression wird vom Hausarzt nicht erkannt. Diese Lücke möchte das Grossforschungsprojekt Kompetenznetz „Depression“ mit seiner Homepage schliessen. [http://idw.tu-claus-thal.de/public/zeige\\_pm.html?pmid=37232](http://idw.tu-claus-thal.de/public/zeige_pm.html?pmid=37232)

## Datenbank „MedBeruf“

Seit 1999 ist die Datenbank „MedBeruf“ online zugänglich und bietet umfassende Recherchemöglichkeiten zum Thema Medizinische Ausbildung und Ärztliches Berufsfeld. Die neueste, jetzt eingespielte Version enthält über 10.300 Dokumente: alle relevanten Publikationen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsberufe, zur Ärzteausbildung, zum ärztlichen Beruf und zu theoretischen Fragen der Medizin. Bei Literaturrecherchen etwa zur Novellierung der Ausbildungsordnung, zu Gesetzesentwürfen, Reformmodellen, alternativen Studiengängen können Sie in MedBeruf fündig werden. Für alle mit Ausbildungsfragen in Theorie und Praxis Beschäftigten enthält MedBeruf interessante Lektüretipps. <http://userpage.fu-berlin.de/~medberuf/medberuf.html>

*ANZEIGE LEHMANN'S*

Jeder Artikel kostet zwischen 0,60 und 100 DM

## Nutzung von eJournals explodiert

Fünf Jahre nach dem ersten Angebot von elektronischen Zeitschriften hat die Akzeptanz dieses neuen Mediums an der medizinischen Fakultät stark zugenommen: Wurden 1998 nur 26% aller Zeitschriften in Online-Form gewünscht, so waren es ein Jahr später bereits 72%, und in diesem Jahr ist es eher die Ausnahme, wenn einer der Befragten keine eJournals haben möchte. Dieses Medium ist wegen seiner überragenden Aktualität und Zugänglichkeit zum unverzichtbaren Handwerkszeug unserer Benutzer geworden. Da Online-Zeitschriften überall benutzt und ausgedruckt werden können - in Bibliotheken, CIP-Pools oder zu Hause - entfällt ein weiterer Grund, noch Print-Versionen zu halten.

### 1.400 eJournals im Angebot

In den ersten beiden Jahren waren wir wie viele andere Bibliotheken zu den elektronischen Zeitschriften gekommen „wie die Jungfrau zum Kinde“: Als Zweigbibliothek der Universitätsbibliothek partizipierte sie mehr oder weniger passiv an den NRW-Konsortialverträgen der ersten Stunde mit Springer und Elsevier. Seit 1999 jedoch haben wir gezielt die für unsere Benutzer wichtigen Online-Titel selbständig eingekauft und eigene Lizenzverträge z.B. mit Academic Press, Blackwell und Elsevier abgeschlossen.

### Abwärtssog für Print-Titel

Die Gesamtnutzung gedruckter Titel geht seit 1999 kontinuierlich zurück. Die Abnahme beträgt pro Jahr ca. 20%. Erstaunlicherweise ist der Nutzungsrückgang bei denjenigen Titeln, die nicht online zugänglich sind, genauso groß oder sogar größer als bei den online zugänglichen. Auf den ersten Blick ist es erstaunlich, dass Print-Titel, die *nicht* online zugänglich sind, dem gleichen oder einem sehr ähnlichen Nutzungsrückgang wie eJournals unterliegen. Während es für Online-Titel naheliegend ist, dass sich die Benutzung auf den remote access verlagert, geraten offensichtlich auch die nur in Print vorliegenden Zeitschriften in diesen Abwärtssog. Dieser auf den ersten Blick paradoxe Befund scheint zu bestätigen, dass primär dasjenige beschafft bzw. gelesen wird, das leicht zugänglich ist, und dass stets versucht wird, die Vielzahl der Zugangsmöglichkeiten auf eine handhabbare Anzahl von Systemen zu reduzieren. Die Nutzung der eJournals steigt dagegen jedes Jahr um ca. 50% an.

Auf die PDF-Dateien von Springer-Titeln wird mittlerweile fast 30.000-mal im Jahr zugegriffen, auf ihre gedruckten Pendanten 20-

mal seltener. Auffallend ist die überdurchschnittliche Nutzung von deutschsprachigen Facharztzeitschriften (Abb. unten).

### eJournals überflügeln pJournals um den Faktor 10

Durchschnittlich werden eJournals zehnmal häufiger benutzt als ihre gedruckten Pendanten. Dieser Wert schwankt je nach Verlag zwischen 3,2 für Elsevier, 4 für AP, 10 für Blackwell, 13 für HighWire und 21 für Springer-Zeitschriften. Wie sind diese Unterschiede zu erklären?

- Zum einen ist die Art und Weise der Erhebung der Zugriffsstatistiken ausschlaggebend. Die von den Verlegern selber erhobenen Daten überschätzen die wahren Zugriffe meist deutlich.
- Die Attraktivität der Angebote (Zugänglichkeit, Vollständigkeit, Volltextqualität, Aktualität, Multimedia-Supplemente) ist unterschiedlich.
- Deutschsprachige Springer-Zeitschriften ziehen über die medizinische Fakultät hinaus neue Nutzergruppen an.

### DM 100 pro Nutzung

Wenn man einen Kostenvergleich zwischen Online- und Print-Nutzung durchführt, stellt sich heraus, dass für eine Nutzung einer Print-Zeitschrift durchschnittlich DM 37, für die einer Online-Zeitschrift dagegen nur DM 7 zu zahlen ist. Aber auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Verlagen. Spitzenreiter bei den Print-Titeln ist der Springer-Verlag mit DM 100 pro Nutzung, während HighWire-Titel nur ein Bruchteil davon kosten. Bei den eJournals übertreffen die Academic Press-Zeitschriften mit DM 30 pro Nutzung sogar manche print-only Nutzungspreise. Im e-only Bereich ist HighWire der kostengünstigste Verleger: Mit 60 Pfennig pro

Nutzung beträgt der Unterschied zu den Konkurrenten mehr als eine Größenordnung.

### Zusammenfassung

Die vorgelegten Ergebnisse haben gezeigt, dass innerhalb von zwei bis drei Jahren die Online-Zeitschriften die Print-Titel in der Nutzung um den Faktor zehn überflügelt haben. Dabei bewegten sich die Nutzungsspezifika in ähnlichen Bahnen wie zu Print-Zeiten: In gedruckter Form stark benutzte Titel werden auch in der Onlinewelt überdurchschnittlich häufig benutzt.

Elektronische Zeitschriften verändern nicht nur Quantität, sondern auch Qualität der Nutzung. U.a. entfällt ein wichtiger Grund, noch weiter private oder institutionelle Parallelabos zu halten, da die im Netz angebotenen eJournals diese meist vollkommen überflüssig machen. Dadurch können die Einrichtungen beträchtliche Etateinsparungen erzielen. Viele wissen jedoch nicht, dass bei der zentralen Medizibibliothek entsprechende zusätzliche Kosten für das Online-Angebot anfallen, da diese Zeitschriften nur deshalb im Internet frei zugänglich sind, weil sie zuvor von der Bibliothek bezahlt wurden. *Ob*

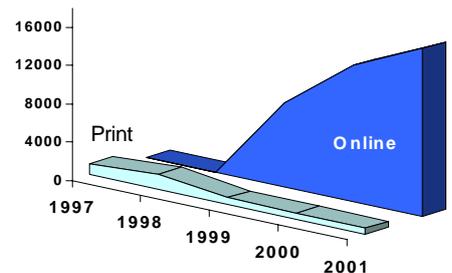


Abb. oben: Online zugängliche Zeitschriften (wie hier das JBC) werden 10-mal häufiger benutzt als die jeweiligen Print-Versionen.

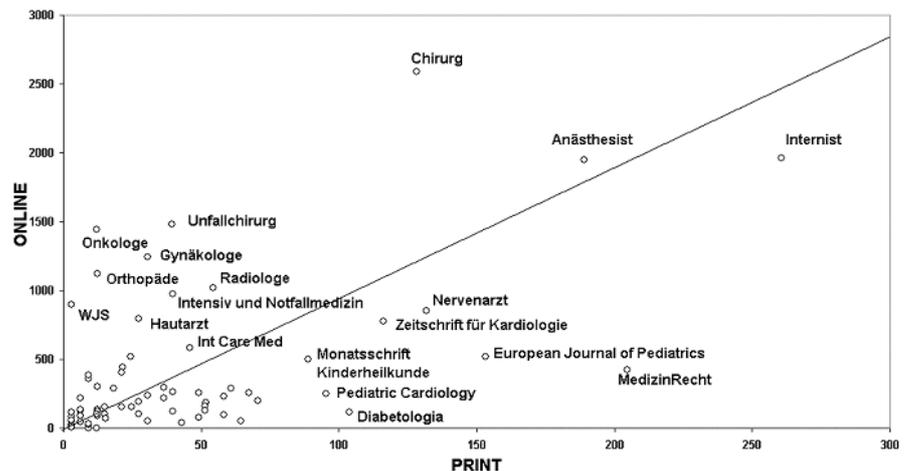


Abb. unten: Zeitschriften des Springer-Verlags werden in elektronischer Form sehr viel häufiger benutzt als in gedruckter.

# Wissenschaftspublizistik im Umbruch

Gegen die Spaltung in arm und reich Anfang des kommenden Jahres geht ein Wunsch (teilweise) in Erfüllung, der in Wissenschaftskreisen schon länger gehegt wird: Unter dem Dach der WHO-Initiative "Access to research" ([http://www.who.int/library/reference/temp/Statement\\_of\\_intent.pdf](http://www.who.int/library/reference/temp/Statement_of_intent.pdf)) erklären sich die sechs wichtigsten biomedizinischen Fachverlage der Welt bereit, Forschungseinrichtungen in Ländern der 3. Welt kostenlosen oder zumindest sehr günstigen Internet-Zugriff auf ihre Publikationen zu gewähren. Mit 500 Titeln dabei ist auch der deutsche Springer-Verlag. Unter dem Dach des auf den Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan zurückgehenden "Health InterNetwork" - Projektes soll ein Webportal entstehen, über das akkreditierte Einrichtungen sich in die Zeitschriftenprogramme der Verlage Springer, Blackwell, Elsevier, Harcourt, Wolters Kluwer und John Wiley einlinken können. Für Forscher in Ländern wie Albanien, Angola oder Kambodscha wird dieser Zugriff ab dem Jahr 2002 kostenfrei oder zumindest sehr billig sein. Einrichtungen in Ländern mit einem etwas höheren Sozialprodukt pro Kopf wie Algerien, Weißrussland oder Bolivien wird ein gegenüber dem Normalpreis stark vergünstigtes Abonnementangebot gemacht.

## 252 Millionen Pfund Gewinn mit Forschungsartikeln

Die Anfänge von "Access to research" liegen in der Journal-Szene. Die ist seit einiger Zeit in Aufruhr: Die Forderung nach kostenlosem Zugriff auf wissenschaftliche Originalliteratur ist auch in den Industriestaaten kein Tabu mehr. Wortführer der "freien" Literatur wie die Herausgeber des British Medical Journal oder der Medizinnobelpreisträger und ehemalige Chef der amerikanischen Gesundheitsbehörde National Institutes of Health (NIH),

Harold Varmus, werden nicht müde, an die Solidarität unter Forschern und an die Verantwortung der reicheren Länder zu appellieren. Die Wurzel allen Übels liegt einigen zufolge in der Hybris mancher Verlage, die wie wenige andere verstanden haben, dass Information und Geld ineinander umrechenbare Größen sind. Der holländisch-englische Verlag Reed Elsevier ("The Lancet") beispielsweise machte im Jahr 2000 im Wissenschaftsbereich bei einem Umsatz von 693 Millionen englischen Pfund einen Gewinn von 252 Millionen Pfund. Die Abonnementgebühren für Elsevier-Publikationen zogen in den vergangenen 10 Jahren zum Teil über 300 Prozent an und erreichen in extremen Fällen wie bei der vielzitierten Zeitschrift "Brain Research" sagenhafte 9.148 englische Pfund pro Jahr.

## Wissenschaftler werden renitent

Man sollte diese Hintergründe kennen, um die "Access to research" - Initiative richtig beurteilen zu können. Tatsächlich ist die Produktion wissenschaftlicher Zeitschriften überproportional teurer geworden, weil Print- und Onlineversionen einschließlich aufwändiger Datenbanken verfügbar gehalten werden müssen. Und tatsächlich tummelt sich gerade in der Journal-Szene eine große Zahl von Idealisten, ohne die "Access to research" niemals zustande gekommen wäre. Am Ende war es wohl eine Mischung aus Einsicht in das menschlich Gebotene, Sorge um den eigenen Ruf und Unsicherheit angesichts einer renitent werdenden Wissenschaftlerzunft, die dazu führte, dass - voraussichtlich ab Januar 2002 - über 600 Institutionen Zugriff auf Zeitschriften haben, die sie sich sonst niemals hätten leisten können.

*Philipp Grätzel von Grätz*

[Mit fr. Genehmigung aus dem Doccheck-Newsletter (in Auszügen)]

## Neue Bücher ...

**Bach, Georg:** Zahnärztliche Fotografie. Thieme 2001. *WU 141 01/2*

**Bahner, Beate:** Das neue Werbe-recht für Ärzte. Springer 2001. *W 80 01/1*

**Behet, Elena:** Nachtleben jenseits des Vergnügens. Erlebnisse einer Nachtkrankenschwester. Frieling 2001. *WX 162.5 01/1*

**Bergen, Peter:** Hygiene in der Intensivpflege. Bode Chemie 2001. *WY 154 01/3*

**Der Mensch und sein Tod.** Lang 2001. *WB 310 01/1*

**Günther, Judith:** Anleitung zur Bewertung klinischer Studien. Dt. Apotheker Verl 2001. *QV 77/ 1 01/1*

**Hepatitis C.** Blackwell 2001. *WC 536 01/1*

**May, B.:** Kompendium Lebererkrankungen. ecomed 2001. *WI 700 01/2*

**Nieder, Jürgen:** Memorix für Hebammen. Hippokrates 2001. *WQ 165 01/1*

**Pott, Michael:** Handbuch Neurologie. Kohlhammer 2001. *WL 100 01/3*

**Prionen und Prionkrankheiten.** de Gruyter 2001. *WL 359 01/1*

**Restaurative Zahnmedizin 200X.** Quintessenz-Verl. 2001. *WU 490 01/1*

**Thömke, Frank:** Augenbewegungsstörungen. Thieme 2001. *WW 410 01/1*

**Vieten, Wolfgang:** Klinische Fertigkeiten für Ärzte. Huber 2001. *LS WB 100/48*

**Wirbel-Rusch, Anglika:** Telemedizin - Haftungsfragen. Verl. Österreich 2001. *W 83 01/1*

Die Bücher sind unter den kursiv gesetzten *Signatures* zu finden.

# New England Jail of Medicine ?

Der Begriff „remote access“ weist heutzutage darauf hin, dass Dienstleistungen wie z.B. Zeitschriftenvolltexte ausserhalb der Bibliothek - remote - zugänglich sind. Wenn allerdings das Beispiel des *New England Journal of Medicine* (NEJM) Schule machen würde, könnte *remote access* bald bedeuten, dass man seinen Arbeitsplatz verlassen muß, um auf Zeitschriften zugreifen zu können. Diese wären dann nur noch *remote* zugänglich – in der fernen Bibliothek. NEJM hat eine Entwicklung fortgesetzt, die von der American Association for the Advancement of Science begonnen wurde: Aus Angst vor einem Einbruch der Subskriptionszahlen hat die AAAS die campusweite Zurverfügungstellung ihrer Zeitschrift *Science* durch überhöhte Preise quasi unmöglich gemacht. Ebenso wie *Nature* kostet ein uniweites Online-Abo von *Science* mehrere zigtausend Dollar. Die Massachusetts Medical Society hat sich offensichtlich vorgenommen, diesen wissenschaftsfeindlichen Mißbrauch eines de-facto-Monopols noch zu übertreffen: Mit Wirkung vom 1. Oktober wurde die campusweite Zugänglichkeit von NEJM komplett eingestellt. Es gibt noch nicht einmal ein Angebot für eine Campuslizenz - die Nutzung von NEJM in der Universität wird damit faktisch verhindert. Stattdessen darf die Bibliothek für jedes Print-Abo 5 (!) Rechner freischalten. Wollte man – wie bei anderen eJournals üblich – die gesamte Uni freischalten, wären dazu tausende Abos nötig – jede Woche ein LKW voll. Vom Standpunkt der Massachusetts Medical Society ist dieser einsame Schritt verständlich, denn sie finanziert sich aus den achtstelligen NEJM-Einnahmen\*, vom Standpunkt der Autoren ist dies jedoch ein Schlag gegen die wissenschaftliche Information und Kommunikation. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die ehrenwerte Society die Autoren bzw. deren Artikel in eine Art Geiselhaut nimmt, um ihren Dukatenesel NEJM nicht zu verlieren. Dieser Schuß könnte allerdings nach hinten losgehen, denn wie unsere Studien zeigen, werden Zeitschriften, die nur noch gedruckt vorliegen, weniger gelesen und damit weniger zitiert. Sinkende Impact Faktoren und weltweit protestierende Wissenschaftler werden NEJM über kurz oder lang zum Einlenken bewegen. Trotzdem werden Wissenschaftler auch in Zukunft noch des öfteren dem Trugschluß unterliegen, dass Forschungsergebnisse durch Publikation in einer angesehenen Fachzeitschrift einer möglichst breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit mitgeteilt werden könnten...

\* J.Eldredge: "Characteristics of Peer Reviewed Clinical Medicine Journals" *Med Ref Serv Quart* 18(2):13-26 (1999)

Sie können Ihre Meinung zu der Verlagspolitik von NEJM bei folgenden Personen äußern: Kent R. Anderson, Publishing Director NEJM, [kanderson@nejm.org](mailto:kanderson@nejm.org) und Francis X. Rockett, M.D., President, Massachusetts Medical Society, [president@massmed.org](mailto:president@massmed.org).

*Offener Brief der Zweigbibliothek Medizin an NEJM:*

*Dear Mr. Anderson, dear Mr. Rockett!*

*Last week we received information about the new access method for users of the NEJM after October 1, 2001. The fact that you are changing your subscriber service into something that will be of no use to our users is very disappointing. To only offer online access from five on-site workstations for each NEJM institutional print subscription is totally unacceptable. This new access method is undermining our possibility to function as a useful information resource for our users, i.e. as a library. Our library serves researchers and students at the University of Münster as well as doctors and researchers at the University Clinic (Universitätsklinikum), and they need access from their own workstations, not from five selected computers. We need to offer our users unlimited access within the University network so we do really expect to be able to gain access for the IP-ranges that will cover the institutions we serve. Could you please propose a solution to this problem. Yours sincerely*

*Dr. Oliver Obst, Library director*

## Zweigbibliothek Medizin



Leiter: Dr. Oliver Obst, B'Dir

### Telefon

(Vorwahl: 0251/83-)

Leitung: 58550 / 58551

Auskunft: 58560

Leihstelle/  
Zentrale: 58561

### Telefax

Zentrale: 58565

Dr. Obst: 52583

### Adresse

Paketpost: Domagkstr. 9  
48149 Münster

Briefpost: 48129 Münster

### E-Mail

[zbm.auskunft@uni-muenster.de](mailto:zbm.auskunft@uni-muenster.de)

### Homepage

<http://medweb.uni-muenster.de/zbm/>

### Auskunft

E-Mail: [zbm.auskunft@uni-muenster.de](mailto:zbm.auskunft@uni-muenster.de). Benutzung von Katalogen und Bibliographien. Benutzung der PCs. Anschaffungsvorschläge.

### Leihstelle

Verlust des Benutzerausweises. Ausleihprobleme. Verkauf von Transaktionsnummern und Copycheckkarten.

### Leitung

E-Mail: [obsto@uni-muenster.de](mailto:obsto@uni-muenster.de); Anschaffungsvorschläge. Suche nach spezieller Fachliteratur. Doktorandensprechstunde.

### Informationsvermittlungsstelle

Kostenpflichtige Recherchen in internationalen Datenbanken. Tel.: 24007

### Öffnungszeiten

Mo-Fr: 8-22, Sa: 9-18, So: 14-18 Uhr

Ausleihe: Mo 9:30-21:45

Di-Fr 8:15-21:45

Sa 9:15-16:45

Auskunft: Mo-Fr 10-17, Sa 9-13

### Impressum

Herausgeber + Redaktion: Zweigbibliothek Medizin / Dr. Obst (v.i.S.d.P), Druck: Dharma-Druck, Altenberge, Auflage: 1.000